

## B. Anträge zum Aufstellungs- und Wahlverfahren

### B. 2 Verfahren zur Aufstellung der Landesliste zu den Landtagswahlen 2009

Einreicher: Dr. Michael Matthes, Stv. Kreisvorsitzender Mittelsachsen  
Johannes Gyarmati, Mitglied des Kreisvorstandes Mittelsachsen, Ortsvorsitzender  
Freiberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

---

Verfahren zur Aufstellung der Landesliste zu den Landtagswahlen 2009:

- 1           1.       Listenplatz 1 wird vom Spitzenkandidaten eingenommen.
- 2           2.       Listenplatz 2 bis 7 besetzen GenossInnen, die die Kernmannschaft der Fraktion bilden.  
3           Das Vorschlagsrecht für diese Kandidaturen liegt beim Spitzenkandidaten.
- 4           3.       Die Listenplätze 8 bis 17 werden mit GenossInnen besetzt, die in der Lage sein  
5           müssen, die parlamentarischen Fachbereiche (z.B. Ausschüsse) abzudecken. Die  
6           fachlichen und politischen Kompetenzprofile dieser Kandidaten werden vom  
7           Spitzenkandidaten entsprechend den Forderungen, die sich aus der Formierung einer  
8           politisch starken Fraktion ergeben, vorgegeben.
- 9           4.       Die Listenplätze 8 bis 17 werden parteiöffentlich ausgeschrieben. Jeder Bewerber muss  
10           einen Nachweis vorlegen, dass sie/er das für den jeweiligen Listenplatz vorgegebene  
11           fachliche und politische Kompetenzprofil erfüllt.
- 12          5.       Die folgenden Listenplätze 18 bis 30 werden mit je einem Kandidaten aus den zehn  
13           Kreisverbänden und den drei Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig besetzt.  
14           Die Zuordnung eines Listenplatzes zu den Kreisverbänden bzw. den Stadtverbänden  
15           Chemnitz, Dresden und Leipzig erfolgt nach einem Zufallsverfahren (z.B. Auslosung).
- 16          6.       Die folgenden Listenplätze 31 bis 42 werden mit je einem Kandidaten aus den zehn  
17           Kreisverbänden und den drei Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig besetzt.  
18           Die Zuordnung der Listenplätze zu den Kreisverbänden bzw. den Stadtverbänden  
19           Chemnitz, Dresden und Leipzig erfolgt in umgekehrter Reihenfolge, so dass die  
20           Listenplätze 18 und 42 bzw. 30 und 31 von ein und demselben Verband vorgeschlagen  
21           werden können.
- 22          7.       Auf Antrag kann der Parteitag weitere zweimal 13 Listenplätze festlegen, die nach den  
23           Prinzipien der Punkte 5., 6. und 7. zu besetzen sind.
- 24          8.       Das fachliche und politische Kompetenzprofil der Kandidaten für jeden dieser  
25           (eventuell zweimal) 26 Listenplätze wird durch die jeweiligen Kreisverbände bzw.  
26           Stadtverbände festgelegt.
- 27          9.       Das fachliche und politische Kompetenzprofil ist durch den vorschlagenden Kreis- bzw.  
28           Stadtverband nachzuweisen:  
29
  - Fachgebietskompetenz durch eine abgeschlossene Berufsausbildung (Nachweis

- 30 der Abschlüsse) und mehrjährige Erfahrungen im betreffenden Fachgebiet
- 31 • Kompetenz auf gesellschaftswissenschaftlichen Gebiet durch Kenntnisse und
- 32 Erfahrungen
- 33 • Gesellschaftliche Qualifikation im Ehrenamt
- 34 • Persönlichkeitseigenschaften und Fähigkeiten, politische Zielstellungen im
- 35 Landtag und in der Öffentlichkeit durchzusetzen
- 36
- 37 10. Die Kandidaturen auf Listenplätze sind in den vorschlagenden Verbänden
- 38 auszuschreiben. Bei mehreren Bewerbern erfolgt die Auswahl nach deren fachlicher
- 39 und politischer Kompetenz.

40

---

41 **Begründung:**

42

43 Der Landesverband DIE LINKE Sachsen ist der mitgliederstärkste Verband Deutschlands. Die Potenziale,

44 linke Politik aus der Opposition heraus zu gestalten, sind in Sachsen weitgehend erschöpft. In der Zukunft

45 kommt es darauf an, linke Lösungen gesellschaftlicher Probleme zu finden und im gesellschaftlichen

46 Leben der Bürger Sachsens Wirklichkeit werden zu lassen. Regierungsfähigkeit und das Vertrauen der

47 Wähler in diese Fähigkeit sind Voraussetzung für das Erreichen dieses Zieles.

48 Mit dem Auswahlverfahren für die Besetzung der Listenplätze soll erreicht werden, dass wie bei der Wahl

49 der Direktkandidaten durch die Wähler eines Wahlkreises analog strenge Auswahlkriterien innerhalb der

50 Partei gelten. Auf diese Weise kann DIE LINKE vor dem Wähler bestehen.

51 Die Antragsteller vertreten den Standpunkt, dass die politische Durchsetzungskraft der Linksfraktion im

52 sächsischen Landtag wesentlich davon abhängt, wie linke Ziele durch fähige und glaubwürdige

53 Volksvertreter im Auftrage der Wähler durchgesetzt werden können.

54 Mit dem beantragten Auswahlverfahren sollen die Gestaltungsmöglichkeiten des Spitzenkandidaten für

55 eine ausgewogene Zusammensetzung der Landtagsfraktion gewährleistet werden. Dies erscheint den

56 Antragstellern als eine weitere unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen der Regierungsfähigkeit.

57 Das Auswahlverfahren ist ein für alle Bewerber offenes Verfahren. Bei Mehrfachbewerbungen trifft die

58 VertreterInnenkonferenz die Auswahl. Absicht der Antragssteller ist es auch, dem unwürdigen Gerangel

59 um Listenplätze in den vergangenen Jahren ein Ende zu bereiten.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_